



Handwerkskammer für Unterfranken  
Abt. Meister- und Fortbildungsprüfungen  
Rennweger Ring 3  
97070 Würzburg

## Ich beantrage die Zulassung zur Fortbildungsprüfung Bestatterin/Bestatter im Notfalleinsatz

### Persönliche Angaben:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_ (Lkr: \_\_\_\_\_)

Wohnort: \_\_\_\_\_ Geburtsname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Anrede: Frau  Herr  Telefon, privat: \_\_\_\_\_  
bitte ankreuzen!

Telefon, Betrieb: \_\_\_\_\_ Telefon, mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

### Mit dieser Anmeldung reichen Sie bitte folgende Unterlagen zusätzlich ein:

1. Gesellenprüfungs- bzw. Abschlussprüfungszeugnis (Kopie) **oder**  
Prüfungszeugnis „Geprüfte/r Bestatter/in“ (Kopie) **und**
2. Bescheinigung über die Teilnahme an einem **zertifizierten Sanitätslehrgang**

Es ist mir bekannt, dass falsche Angaben oder gefälschte Unterlagen zum Widerruf der Zulassung führen und bei Vorlage falscher Zeugnisse kann die Prüfung als nicht bestanden erklärt werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

bitte wenden

### Bitte nicht ausfüllen !

#### Bearbeitungsvermerke

Eingangsstempel:

Berufsnummer:

Teilnehmernummer:

SZ:

geprüft:

zugelassen:

Rechnungsnummer:

Vermerke:

## Auszüge aus der Besonderen Rechtsvorschrift für die Fortbildungsprüfung „Bestatter/in im Notfalleinsatz“

### § 2 Zulassungsvoraussetzungen:

(1)

Zur Prüfung ist zuzulassen, wer folgendes nachweist:

1. Eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung im anerkannten Ausbildungsberuf Bestattungsfachkraft oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Prüfung zur Geprüften Bestatterin/zum Geprüften Bestatter

In beiden Fällen ist zusätzlich die Absolvierung eines zertifizierten Sanitätslehrganges nachzuweisen.

(2)

Abweichend von Abs. 1 kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben wurden, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

### § 3 Gliederung der Prüfung:

Die Prüfung gliedert sich in folgende Prüfungsteile:

1. Fachpraktischer Teil
2. Fachtheoretischer Teil.

### § 5 Bestehen der Prüfung:

(1)

Mindestvoraussetzung für das Bestehen der Prüfung ist eine insgesamt ausreichende Prüfungsleistung in jedem Prüfungsteil.

(2)

Im fachpraktischen Teil werden die praktischen Arbeiten und das Fachgespräch gesondert bewertet. Die Prüfungsleistungen in den praktischen Arbeiten und im Fachgespräch werden im Verhältnis 3:1 gewichtet. Hieraus wird eine Gesamtbewertung gebildet.

(3)

Die Prüfung im fachtheoretischen Teil wird nach Ermessen des Prüfungsausschusses oder auf Antrag des Prüfungsteilnehmers durch eine mündliche Prüfung ergänzt, wenn dies das Bestehen des jeweiligen Handlungsfeldes und damit dieses Prüfungsteiles ermöglicht. Die Ergänzungsprüfung soll je Prüfungsteilnehmer und Teil nicht länger als 20 Minuten dauern. Die Ergebnisse der schriftlichen Prüfung und der mündlichen Ergänzungsprüfung werden im Verhältnis 2:1 gewichtet. Ist die Leistung in einem Handlungsfeld auch nach durchgeführter Ergänzungsprüfung mit weniger als 30 Punkten bewertet worden, so gilt der Prüfungsteil als nicht bestanden.

(4)

Über das Bestehen der Prüfung ist ein Zeugnis auszustellen, in dem die Bewertung in den einzelnen Teilen sowie die Gesamtbewertung auszuweisen sind.

### Hinweis:

Prüfungsgebühr: 440,00 €

(Bitte erst nach Erhalt der Zulassung und des Gebührenbescheides die Prüfungsgebühr überweisen.)

Stand August 2011

Nähere Auskünfte erteilt die

**Handwerkskammer für Unterfranken**  
Abteilung Meister- / Fortbildungsprüfungen

Telefon: 0931 30908-1152 / -1186 ● E-Mail: r.haberland@hwk-ufr.de ● www.hwk-ufr.de